



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-17213/2015-14

Leoben, am 29.04.2026

Ggst.: Gemeinde Radmer, Verbauung des Radmerbaches im Bereich
Schüsserbach und Weinkellerbach - wasser- und naturschutzrechtliche
Überprüfung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Gemeinde Radmer, Wildbachverbauungsprojekt „Radmerbach im Bereich Schüsserbach und Weinkellerbach“,

1. wasser- und naturschutzrechtliche Überprüfung des Projektes „Radmerbach 2009“
2. nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung von durchgeführten Sofortmaßnahmen im Jahr 2017 im Bereich Weinkellergraben und Bäckergraben und im Jahr 2018 im Bereich Wedlgraben-Radmerbach

Ort:

Gemeindeamt Radmer

Datum:

26.05.2026

Zeit:

09:30 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

--

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

- wenn der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn sich der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6

Datum:	Zeit:	Stock/Zimmer Nr.:
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	411

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse <http://www.bh-leoben.steiermark.at>

kundgemacht.

Besondere Hinweis:

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-210) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6

Datum:	Zeit:	Stock/Zimmer Nr.:
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	411

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes**
§§ 41, 98, 107 und 121 **Wasserrechtsgesetz**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer
(elektronisch gefertigt)

ergeht an:

1. Gemeinde Radmer, Radmer an der Stube 31a, 8795 Radmer, als Konsensinhaberin und mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Amtstafel
2. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost, Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck an der Mur
3. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn Ing. Gilbert Frühwirth, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, per ELAK
4. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Frau Lisa Bernhard, BSc MSc, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, per ELAK
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Waringergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn Mag. Alfred Ellinger, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
7. Umweltschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
8. Ing. Franz Hohenberg, Radmer an der Hasel 17, 8795 Radmer, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Johanna Wöhry, Radmer an der Hasel 44, 8795 Radmer, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Liegenschaftsverwaltung Radmer GmbH, Radmer an der Stube 56, 8795 Radmer, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Dennis Walcher, Peter Tunner-Straße 6/III/314, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Homepage, per E-Mail